

Tätigkeitsbericht

der Geschäftsprüfungskommission Birsfelden

für das Jahr 2021

Die Geschäftsprüfungskommission Birsfelden (GPK) besteht aus sieben Mitgliedern der Gemeindekommission und wird von dieser gewählt. Die GPK setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Präsident:	Bänziger Samuel	SVP	(bis 31.05.2021)
	Eymann Bernhard	Grüne	(ab 01.06.2021)
Vizepräsident:	Eymann Bernhard	Grüne	(bis 31.05.2021)
	Truffer Sacha	FDP	(ab 01.06.2021)
Mitglieder:	Donati Pascal	FDP	
	Frey Burkhard	SP	(ab 31.05.2021)
	Maier Thomas	CVP	
	Lütolf Marc	SVP	(ab 31.05.2021)
	Saavedra Ramiro	SP	
	Somlo Kevin	SP	(bis 16.04.2021)
	Truffer Sacha	FDP	

Gemäss § 102 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 führt die GPK für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige. Sie hat folgende Aufgaben:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten;
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Prüfung der Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, an der die Gemeinde beteiligt ist;
- Prüfung der Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.

Die GPK hat sich im Berichtsjahr zu 8 Sitzungen getroffen und dabei die folgenden Überprüfungen und Abklärungen vollzogen:

- 25. Januar 2021 Prüfung betreffend Stadtbüro
- 08. März 2021 Prüfung betreffend Gemeindeverwalter
- 19. April 2021 Prüfung betreffend Zufahrtsregime
- 17. Mai 2021 Prüfung betreffend Nachtragskredite
- 28. Juni 2021 Prüfung betreffend Gesellschaft, Freizeit & Kultur
- 23. August 2021 Prüfung betreffend Gemeindeführungsstab
- 18. Oktober 2021 Vorbereitung Prüfung Umzug Gemeindeverwaltung mit RPK
- 15. November 2021 Prüfung betreffend Umzug Gemeindeverwaltung

Um die Geschäfte und Themen sachlich prüfen zu können, hat die GPK anlässlich der entsprechenden Befragungen jeweils die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie auch die betroffenen Abteilungsleiter/innen resp. Mitarbeiter/innen eingeladen. Gemäss § 102a des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 erstattet die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Tätigkeiten und Feststellungen im vergangenen Jahr. Mit diesem Bericht wird diesem Auftrag nachgekommen.

Wie der Gemeinderat die Feststellungen aufnimmt und mit welchen Massnahmen er die Empfehlungen umsetzt, liegt in seinem Ermessen.

Bericht der GPK betreffend Stadtbüro vom 25. Januar 2021

Die GPK befasste sich in der Sitzung vom 25. Januar 2021 mit der Organisation und aktuellen Themen des Stadtbüros. Die GPK hatte vorgängig der Leitung des Stadtbüros einen Fragekatalog zukommen lassen. Dieser wurde mit schriftlichem Bericht im Vorfeld der Sitzung beantwortet. Am 25. Januar 2021 führte die GPK eine Befragung von GR Brigitte Schafroth Bendel und der Amtsleiterin Daniela Hofstetter durch. Aus dem Fragebogen und dem Gespräch lassen sich folgende Feststellungen zusammenfassen:

Organisation

Alle Stellenbeschreibungen sind vorhanden. Insgesamt umfasst das Stadtbüro 340 Stellenprozentanteile verteilt auf 4 Personen.

Die Leiterin Daniela Hofstetter führt das Stadtbüro mit einem 80%-Pensum. Daneben führt sie ebenfalls die Personalfachstelle der Gemeindeverwaltung in einem 20%-Pensum. Ihr Stadtbüro-Pensum wurde aufgrund eines Abganges temporär von 50% auf 80% erweitert, es soll jedoch in naher Zukunft wieder um 30% zu Gunsten einer neu geschaffenen Empfangsstelle reduziert werden. Sie führt das Stadtbüro organisatorisch und personell. Fachlich wird das Stadtbüro durch Benjamin Meyer (100%-Pensum) geführt. Komplettiert wird das Team durch zwei Sachbearbeiterinnen (zusammen 160%-Pensum).

Gemäss Daniela Hofstetter hatte es zu Beginn einige zusätzliche Abstimmungsarbeiten zwischen ihr und Benjamin Meyer benötigt. Inzwischen seien die Rollen jedoch geklärt und die Kommunikation zwischen ihnen funktioniere sehr gut.

Prozessabläufe

Seit der letzten Befragung des Stadtbüros durch die GPK wurden die Prozessabläufe dokumentiert.

Entwicklung Vollzeitstellung und Anzahl Mitarbeitende

Insgesamt wurden seit 2015 20 Stellenprozentanteile abgebaut. Der Abbau erfolgte mit der Neuorientierung der Leitung des Stadtbüros 2017/2018.

Sicherheit- und Notfallkonzept neues Verwaltungsgebäude (Hauptstrasse 77)

Das Sicherheits- und Notfallkonzept wird grundsätzlich am neuen Standort weitergeführt. Hinzugekommen sind:

- Erhöhung der Sicherheit durch konsequente bauliche Trennung zwischen Kunden- und Mitarbeitendenbereich;
- Der Schalter «Einwohnerdienste / Information» wurde gegenüber der Hardstrasse 21 leicht erhöht und hat eine grössere Tiefe.

Gebühren

Die Gebühren wurden in der letzten Legislatur vom Gemeinderat nicht behandelt. Dementsprechend sind sie unverändert. Die exakte Aufschlüsselung der Gebühren nach Aufwand und Ertrag, resp. dem Deckungsgrad der einzelnen Abteilungen, wurde nicht durchgeführt. Der Gemeinderat erachtet die aktuellen Gebühren als angemessen. Überlegungen, wonach die Gebühren wie in der Gemeinde Brislach ganz abgeschafft werden, stehen keine im Raum.

Erreichbarkeit

Die Schalteröffnungs- und Telefonzeiten wurden durch eine Arbeitsgruppe analysiert. Dabei war die Verbesserung der Erreichbarkeit unter Berücksichtigung der Personalressourcen und der Möglichkeiten der einzelnen Abteilungen das Ziel. So wurden die persönliche und die telefonische Erreichbarkeit im Zusammenhang mit dem Umzug angepasst, wobei positiv festzuhalten ist, dass die Öffnungszeiten für alle Abteilungen gleichermassen

gelten. Zudem sind jetzt auch Termine für alle Dienstleistungen nach Vereinbarung auf elektronischem (nebst wie bisher telefonischem und persönlichem) Weg buchbar. Eine Kommunikation über die neuen Öffnungszeiten und der Erreichbarkeit soll nach dem Umzug in das neue Verwaltungsgebäude erfolgen.

Online-Dienstleistungen

Die Möglichkeiten gewisse Dienstleistungen online zu beziehen, wurden ausgebaut. Zuletzt mit der Möglichkeit, seinen eigenen Umzug innerhalb der Schweiz elektronisch zu melden. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Digitalisierung der Dienstleistungen nicht unbedingt zu einem reduzierten Arbeitsaufwand auf der Gemeindeverwaltung führt. Oft müssen die einzelnen Aufträge manuell nachbearbeitet werden, weil z.B. notwendige Dokumente nicht hochgeladen wurden. Es wird allerdings als Gewinn verstanden, dass beide Seiten zeitunabhängig auf die angebotenen Online-Dienstleistungen zugreifen können.

Kundenzufriedenheit

Das IAFP sieht ein Wirkungsziel vor: «Die Einwohnerinnen und Einwohner fühlen sich kompetent, effizient und freundlich beraten.» Deshalb wurde im September/Oktober und November 2020 in der Verwaltung ein Gerät aufgestellt, bei welchem die Kunden mit Smileys ihre Zufriedenheit über die erbrachte Dienstleistung der Verwaltung anzeigen konnten. Grundsätzlich waren die Rückmeldungen sehr positiv.

Feststellung und Empfehlung

GR Brigitte Schafroth Bendel und Daniela Hofstetter haben sehr ausführlich und kompetent zu den Themen Auskunft gegeben. Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen keine Beanstandungen festgestellt. Die GPK nimmt ebenfalls positiv zur Kenntnis, dass mit dem Umzug in das neue Verwaltungsgebäude auch andere Themen angegangen wurden, welche das Verständnis von Kundendienstleistungen sowohl digital als auch analog in eine neue Richtung führen.

Die GPK äusserte Bedenken, ob die gewählte Führungskonstellation unter den gegebenen Rahmenbedingungen geeignet ist. Allerdings sind die kritischen Themen – vor allem im Hinblick auf einen erhöhten Kommunikationsaufwand - der Leitung bewusst. Die GPK hat zudem keine Hinweise gefunden, die darauf hindeuten, dass sich das Führungsmodell negativ auf die Arbeitsabläufe und die Effizienz der Abteilung auswirken.

Die GPK begrüsst es, wenn die Kundenzufriedenheit direkt beim Kunden erhoben wird. Allerdings sollte ein Gesamtkonzept zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit erstellt werden, bei dem die drei im Wirkungsziel definierten Indikatoren gezielt abgefragt werden können. Es müsste ersichtlich sein, welche Dienstleistungen in welcher Form das Wirkungsziel erfüllen oder eben nicht, um im Nachgang konkrete Massnahmen zur Verbesserung vornehmen zu können.

Die GPK spricht folgende Empfehlungen aus:

- Das Führungsmodell sollte im Hinblick auf eine anhaltend effiziente Arbeitsteilung zwischen den Führungspersonen beobachtet werden.
- Die Gebühren sollten regelmässig einer Prüfung unterzogen werden.
- Die neuen Schalteröffnungs- und Telefonzeiten, die Möglichkeiten zur Terminvereinbarung sowie die Online-Dienstleistungen sollten der Öffentlichkeit nachhaltig kommuniziert werden.
- Um das Wirkungsziel im IAFP erreichen zu können, sollte ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, wie die Kundenzufriedenheit angemessen erhoben werden kann.

Stellungnahme/Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat dankt der GPK für den Bericht zur Befragung Stadtbüro (neu Einwohnerdienste) sowie die darin enthaltenen Empfehlungen. Zu den Empfehlungen nimmt er wie folgt Stellung:

Alle in den Empfehlungen angesprochenen Themen werden laufend beobachtet und „bewirtschaftet“ (insbesondere „Arbeitsteilung zwischen den Führungspersonen“ und „Kommunikation der Öffnungs- und Telefonzeiten“) resp. in regelmässigen Abständen thematisiert und bearbeitet (insbesondere „regelmässige Überprüfung der Gebühren“). Zum Thema „Gesamtkonzept Messung Kundenzufriedenheit“ müssen aus Sicht des Gemeinderates die folgenden ergänzenden Informationen berücksichtigt werden:

Die Kundenzufriedenheit ist seit 2015 ein aktives Thema. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt deren Messung mit dem System „happy or not“. Ebenfalls im 2015 wurde durch Studierende der FHNW im Rahmen ihrer „Bachelor-Thesis“ eine Arbeit zum Thema „Messung Kundenzufriedenheit kommunale Dienstleistungen Birsfelden“ erstellt. Nach Einschätzung der Verwaltungsleitung konnte daraus leider kein praktischer Nutzen abgeleitet werden. Aktuell erarbeitet die Geschäftsleitung ein einfaches Konzept zur Steigerung der Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit. Schon heute kann hier davon ausgegangen werden, dass aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen (finanziell und personell) sowohl das Konzept sowie auch die daraus abgeleiteten Massnahmen sehr „pragmatisch“ ausfallen werden. Nach Vorliegen dieses Konzeptes und der daraus abgeleiteten Massnahmen wird dann entschieden, ob weitere Mittel diesbezüglich investiert werden sollen.

Bericht der GPK betreffend Gemeindeverwalter vom 8. März 2021

Nach dem 17. Dezember 2012 und dem 19. Mai 2014 ist dies die dritte Befragung mit dem Gemeindeverwalter Herrn Martin Schürmann (GVr). Im Vorfeld zu dieser Besprechung wurde dem GVr ein Fragebogen mit den nachfolgenden Themenbereichen zugestellt. U.a. kamen die Stellenbeschriebe der Mitarbeitenden (MA), die Führungsinstrumente, die Messung der Kundenzufriedenheit und das Kostendeckungsprinzip bei den Gebühren sowie die Covid-Pandemie zur Sprache.

Der Fragebogen an den Gemeindeverwalter war sehr umfangreich. Herr GVr Martin Schürmann hat alle Fragen sehr ausführlich und sehr kompetent beantwortet. Anlässlich der Besprechung wurden einige Antworten vertieft. Daraus lassen sich folgende Feststellungen zusammenfassen:

Führungsinstrumente

Die Stellenbeschriebe des Gemeindeverwalters selbst, des Stellvertreters sowie der Abteilungsleiter/innen wurden der GPK vorgelegt. Das Organigramm der Gemeinde zeigt eine hohe Anzahl dem Gemeindeverwalter direkt unterstellte Personen. Aus dem Stellenbeschrieb und dem Organigramm ist aber eine klare Aufgabenteilung ersichtlich. Als Führungsinstrumente wurden die wöchentlichen Sitzungen mit allen Abteilungsleitern und bilaterale Gespräche alle 14 Tage, fall-/projektbezogene Instrumente und die Zielvereinbarung mit klar messbaren Zielen erwähnt. Zudem werden auch administrative Instrumente angewendet und eine Politik der „offenen Tür“ gelebt.

Mitarbeitergespräche (MAG) werden gemäss dem GVr jährlich mit allen MA (durch die/den direkte/n Vorgesetzte/n) und mit dem GVr (durch den Gemeindepräsidenten) durchgeführt. 2021 ist geplant, eine Lohnanalyse der MA durchzuführen. Der GVr wird die GPK über die Ergebnisse in Kenntnis setzen.

Personal

Weiterbildung wird gefördert und unterstützt. Wegen der Corona Pandemie konnten allerdings während den letzten 12 Monaten die Weiterbildungstage nicht wie gewünscht besucht werden. In den Jahren 2019 und 2020 wurden mangels Themen die Kaderworkshops pausiert, wobei im 2020 die Unsicherheit wegen COVID ebenfalls eine Rolle spielte. Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat wird als gut und konstruktiv beschrieben.

Die Sparmassnahmen der Gemeinde im 2014 und personelle Umstrukturierungen waren die Gründe, dass in den Jahren 2014 – 2018 die Personalfuktuation über 20 % betrug. Aufgrund dieser Massnahmen kam es auch vereinzelt zu Kündigungen durch die Gemeinde. U.a. wurden das gemeindeeigene Tagesheim und das Asylheim aufgegeben (minus 6 – 8 Personen). Eine grössere Umbruchphase gab es auch in der Abteilung Sozialdienst.

Neue Homepage der Gemeinde

Auf der neuen Homepage der Gemeinde Birsfelden werden die MA aus Diskretions- und Datenschutzgründen nicht mehr namentlich aufgeführt. Dies war ein bewusster Entscheid der Geschäftsleitung der Gemeinde Birsfelden und stellt die Dienstleistung in den Vordergrund. Via Telefonnummer der entsprechenden Abteilungen kann die von der Kundschaft gewünschte Dienstleistung aber immer in Anspruch genommen werden. Die Korrespondenz erfolgt nach wie vor persönlich.

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit wird periodisch mit dem Drücken von Smileys in der Schalterhalle der Gemeinde gemessen. Die Gemeinde hat sich aufgrund der knappen Ressourcen (Personal, Geld, Zeit etc.) für dieses einfache Happy-or-not-System entschieden. Probleme

matik: Eine Bewertung durch die Kundschaft kann nicht einer bestimmten Abteilung oder einem spezifischen Sachverhalt zugeordnet werden, sie ist lediglich allgemeiner Natur.

Gebühren

In der letzten Legislatur fand keine Überprüfung der Gebührenhöhe statt. Dabei muss unterschieden werden zwischen Benutzungs- (z.B. für Wasser, Abwasser etc.) und Verwaltungsgebühren. Die Benutzungsgebühren wurden letztmals im August 2019 überprüft und ihre Höhe für angemessen befunden.

Bei den Verwaltungsgebühren kennt die Gemeinde den Deckungsgrad der Dienstleistungen, für welche Gebühren erhoben werden, nicht in jedem Fall zu 100 %. Es ist in den meisten Fällen sehr aufwändig bis fast unmöglich, den (exakten) Deckungsgrad zu berechnen (Overhead, anteilige Fixkosten etc.). Bei der Gebührenberechnung verwendet die Gemeinde entsprechend oft ungefähr hergeleitete Kostensätze.

Bei einer nächsten Überprüfung der Gebühren wird ein Kostendeckungsgrad auf Basis der Ist-Kosten erhoben und die Gebührenhöhe gegebenenfalls angepasst. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch keine Überprüfung geplant.

Neue Gemeindeverwaltung

Aus Sicht des GVr bewährt sich der Umzug und Umbau der Gemeindeverwaltung gemäss den Erfahrungen der ersten Wochen. Die Funktionalitäten der Räume und die Infrastruktur sowie die Kundenlenkung scheinen zu funktionieren. Ausser im Sozialdienst sind die Platzverhältnisse relativ eng. Wegen der Raumakustik wird eine Nachbesserung notwendig sein.

Covid 19-Pandemie

Auch in der Pandemie-Situation konnten sämtliche Dienstleistungen zu jeder Zeit erbracht werden. Von den Kundinnen und Kunden sind gemäss GVr keine negativen Rückmeldungen eingegangen.

Feststellung und Empfehlung

Die GPK hat generell einen sehr positiven Eindruck über die Tätigkeit des GVrs erhalten. Die GPK stellt fest, dass die Gemeindeverwaltung (auch in Pandemiezeiten) sehr gut funktioniert. Die MAG werden bei allen MA jährlich durchgeführt und die zur Verfügung stehenden Führungsinstrumente werden angewendet.

Die Kundenzufriedenheit wird mit dem «happy-or-not-System» gemessen. Die GPK würdigt diese Anstrengungen, zumal die Mittel begrenzt sind. Allerdings können aus der angewandten Methode keine Kenntnisse gewonnen werden, welche die Dienstleistungen der Gemeinde verbessern und zu einer höheren Kundenzufriedenheit führen würden, da keine spezifische Zuordnung des Messergebnisses zu einer Abteilung bzw. einem Sachverhalt möglich ist. Wir empfehlen, ggf. weitergehende Möglichkeiten zu prüfen, wenn der Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum Ergebnis steht.

Die GPK empfiehlt, das Kostendeckungsprinzip bei den Verwaltungsgebühren zu überprüfen. Auch wenn die Overhead- und anteiligen Fixkosten etc. nicht immer einfach auf die einzelnen Produkte umzuschlagen sind, ist es dennoch ein Gradmesser, welcher der Kostenwahrheit am nächsten kommt.

Die GPK stellt erfreut fest, dass dem Thema Weiterbildung der Mitarbeitenden ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Hinsichtlich der Kaderworkshops empfiehlt die GPK jedoch, diese nicht ausfallen zu lassen. Gerade in der öffentlichen Verwaltung mit äusserst unterschiedlichen Aufgabenbereichen erachtet die GPK solche Workshops als grosse Chance, den Austausch zu fördern und eine gemeinsame Kultur zu etablieren.

Stellungnahme/Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat dankt der GPK für den Bericht zur Befragung des Leiters Gemeindeverwaltung sowie die darin enthaltenen Empfehlungen. Die Empfehlungen nehmen sowohl der Gemeinderat wie auch der Leiter Gemeindeverwaltung gerne zur Kenntnis. Sie werden entsprechend den Möglichkeiten (v.a. Abhängigkeit zu anderen, prioritären Projekten sowie den sich daraus ergebenden verfügbaren Ressourcen) weiter verfolgt und umgesetzt.

Bericht der GPK betreffend Zufahrtsregime vom 19. April 2021

Nach der Prüfung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 17. April 2017 ist dies die zweite Prüfung zum Thema Zufahrtsregime. Im Vorfeld zur Befragung wurde den zuständigen GemeinderätInnen ein Fragenbogen mit den Schwerpunkten Erfahrung, Entwicklung und Ausblick zugestellt. Bei der Befragung vom 19. April 2021 waren Gemeinderätin Desirée Jaun, Gemeinderat Simon Oberbeck und der Abteilungsleiter Sicherheit & Rettung, Daniel Lerch anwesend. Aus dem Fragebogen und dem Gespräch lassen sich folgende Feststellungen zusammenfassen:

Ausgangslage

Das ursprünglich im Jahr 2016 umgesetzte Konzept aus dem Projekt „Temporäre Sperrung Gemeindestrassen“ wurde per Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2018 in ein Definitivum überführt. Die Verkehrszunahme und die damals so nicht erwartete, anhaltende Anzahl Verstösse gegen das Durchfahrtsverbot führten dazu, dass ein privater Sicherheitsdienstleister beauftragt wurde, in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei (GEPO) den Verkehr von Montag bis Freitag zwischen 16.00 und 19.00 Uhr zu kontrollieren. Anhand von Vergleichsmessungen des Systems von vor Einführung 2016 und während 2019 konnte festgestellt werden, dass nach anfänglich starkem Rückgang die Zahl an durchfahrtsberechtigten Fahrzeugen wieder zugenommen hatte. Die Massnahme hatte sich inzwischen so weit abgeschwächt, dass zeitweise wieder Verhältnisse wie vor Einführung des Systems eingetreten sind. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat verschiedene Anpassungen des Systems per 1. April 2021 beschlossen.

Entwicklung Ordnungsbussen

Der Rückgang der Ordnungsbussen nach Einführung des Systems lässt sich nicht klar einer einzigen Ursache zuordnen. Vielmehr haben über die Jahre hinweg folgende verschiedene Faktoren dazu beigetragen: Akzeptanz der Durchfahrtsbeschränkung bei den Verkehrsteilnehmenden, Einführung LED-Signal 2018, Langzeit-Baustelle Friedhofstrasse im 2020 mit verschiedenen Bauphasen, Aufhebung der Kontrollstelle sowie Verkehrsrückgang während der Corona-Pandemie. Die näherungsweise durchschnittlichen jährlichen Kosten des Systems von rund CHF 182'000.00 stehen einem durchschnittlichen Ertrag von CHF 198'700.00 gegenüber, wobei dieser Wert geringe Aussagekraft hat und nicht geeignet ist, um künftig darauf abzustellen.

Erträge OB	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt/ Jahr
OB Fahrverbot	290'900.00	149'400.00	103'400.00	13'800.00	Fr. 139'375.00
OB andere	72'150.00	77'700.00	68'475.00	18'975.00	Fr. 59'325.00
Jahrestotal	363'050.00	227'100.00	171'875.00	32'775.00	Fr. 198'700.00

Details zu Konzept und Umsetzung

Der Verkehrsdienst wird schwerpunktmässig üblicherweise an der Hard- und Friedhofstrasse mit je einer Person vor Ort geregelt. Diese kontrollieren das Vorhandensein einer Durchfahrtsbewilligung (DFB) und weisen Nichtberechtigte zurück. Die Gemeindepolizei kontrolliert je nach Einsatzplanung, Verkehrsaufkommen, Stausituation etc. alle fünf im Konzept definierten Einfallstrassen und ist berechtigt, Bussen auszustellen. Um zu verhindern, dass während den Polizeikontrollen der Verkehr unkontrolliert weiterläuft, wurde das System mit einem 2. Verkehrsdienst-Angestellten eingeführt. Dies war vor dem 1. April 2021 die einzige Ergänzung seit der Einführung des Systems und hatte sich be-

währt. Aktuell sind zudem zwei mal 50 Stellenprozente der GEPO für Kontrollen der Durchfahrtsbeschränkung budgetiert. Diese werden in der Regel nicht für die Kontrollen ausgeschöpft und der Rest fliesst in die übrige Polizeitätigkeit.

Anweisungen Verkehrsdienst und GEPO

Kontrolliert im Sinne einer Triage wird täglich (Mo-Fr, ohne Wochenende und Feiertage). Die Wegweisung von Fahrzeugen ohne Durchfahrtskarte erfolgt durch den privaten Sicherheitsdienstleister. Gebüsst wird nicht täglich. Die Ahndung der Missachtung des Durchfahrtsverbots erfolgt durch die GEPO. Das zivile Kontrollpersonal hat keine Befugnis, Ausweise zu kontrollieren (auch ab 1. April 2021 nicht). Kontrolliert wird nur, ob eine DFB vorhanden ist. Ausweiskontrolle ist Sache der Polizei. Die GEPO kontrolliert je nach Verkehrsaufkommen und Ermessensspielraum des Polizisten die DFB und stichprobenweise den Führerausweis, die ID oder Niederlassung. Die Häufigkeit der Kontrollen wird nicht erfasst.

Missbrauch

Die Mehrheit der kontrollierten Fahrzeuge ist berechtigt und die Lenkenden sind im Besitz einer DFB. Bei einer kleinen Minderheit muss davon ausgegangen werden, dass sie die Kontrollstelle mit einer gefälschten Karte passieren. Viel häufiger als Fälschungen sind die (vermuteten) missbräuchlichen Verwendungen. Es gibt Personengruppen, die im Besitz der Durchfahrtsbewilligung sind, aber im Sinne der Verordnung nicht mehr dazu berechtigt wären. Weggezogene aus Birsfelden, Angestellte von Firmen aus Birsfelden oder deren Arbeitgeber geben bei einem Wegzug, resp. Stellenwechsel nach ausserhalb von Birsfelden die blauen Karten nicht zurück. Mit der Änderung per 1. April 2021 wurden nun neue Karten (grün) eingeführt und diese mit einem Verfallsdatum versehen, um diesen Problemen Einhalt zu gebieten.

Es gibt hin und wieder auch Fälschungen der blauen Durchfahrtskarten oder die Verwendung ähnlicher Karten. Auf der Kontrollstelle besteht aber praktisch keine Möglichkeit, dies zu eruieren (Erkennbarkeit, blau ist relativ leicht zu kopieren).

Wirkung der Massnahmen

Die Wirkung der Massnahmen wird voraussichtlich unmittelbar auf der Strasse erkennbar sein. Der Verkehr, resp. der Rückstau an den Lichtsignalanlagen, wird nach den Änderungen per 1. April 2021 wahrscheinlich wahrnehmbar abnehmen. Im Anschluss wird der Verkehr wieder gemessen. Diese Verkehrsmessung ist aber relativ aufwändig und teuer. Sie wird deshalb für die nächste Gültigkeitsperiode (April 2021 bis maximal Juni 2023) der Durchfahrtsbewilligung maximal einmal durchgeführt. Damit die Zahlen der verschiedenen Messungen vergleichbar sind, finden diese immer im gleichen Zeitraum (Spätsommer/Herbst) statt.

Anpassungen

Mit den Anpassungen per 1. April 2021 wird die Gültigkeitsdauer der DFB auf 2 Jahre befristet. Dadurch soll vermieden werden, dass eine grosse Anzahl von zweckentfremdeten DFB in Umlauf kommen. Die DFB müssen beantragt werden. Das war de facto schon vorher so, wurde aber in der Verordnung nicht konsequent so genannt. Es ist nicht mehr vorgesehen, dass eine ausgestellte Busse durch das nachträgliche Vorweisen der DFB automatisch zurückgezogen wird. Zu Beginn ist dies noch sinnvoll gewesen, da die Situation neu und ungewohnt war. Nun sollten aber alle Berechtigten daran gewöhnt sein und die DFB dabei haben. In plausiblen Fällen kann die GEPO aus Kulanz und aufgrund des Opportunitätsprinzips zudem nach wie vor ausgestellte Bussen zurücknehmen.

Im Hinblick auf die Anpassungen per 1. April 2021 wurden auch technische Lösungen - anstelle der personellen Kontrollen - geprüft. Diese wurden allerdings für den Moment zurückgestellt. Ein unmittelbarer Mehrwert zum bestehenden System, d.h. dasselbe mit

weniger Aufwand zu erreichen, ist nicht absehbar. Folgende technische Alternativen wurden der bestehenden Lösung gegenübergestellt (z.T. in Kombinationen mit und ohne Barriere):

- Automatische Vignetten-Kontrolle (AVK)
- Automatische Kennzeichenerkennung (ANPR)
- Chipkarte
- Durchfahrtkontrolle mit ANPR an Einfahrt- und Ausfahrtspunkt

Feststellung und Empfehlungen

Die GemeinderätInnen und der Abteilungsleiter haben die Fragen der GPK bei der Befragung kompetent und ausführlich beantwortet. Die GPK beurteilt es als erfreulich, dass das System der Durchfahrtsbeschränkungen grundsätzlich wirksam ist und nun Massnahmen ergriffen wurden, um die Wirksamkeit des Systems aufrechtzuerhalten.

Die GPK hält die erfolgte Bestückung der Durchfahrtsbewilligungen mit einem Verfallsdatum für sinnvoll. Sie empfiehlt der Gemeindeverwaltung, bei der Vergabe von „Kundenkarten“ und DFB an nicht Domizilierte eine restriktive Vergabe mit Augenmass.

Als weitere Empfehlung der GPK sollten die blauen DFB konsequent und auch vom Verkehrsdienst eingezogen werden.

Die GPK hält abschliessend griffige und systematische Kontrollen durch die GEPO für notwendig. Sie empfiehlt der GEPO, die vorhandenen Stellenprozente für die Kontrolltätigkeit der Durchfahrtsbeschränkungen so weit wie möglich auszuschöpfen, damit eine längerfristige Wirksamkeit der Massnahmen gewährleistet wird. Eine systematische und strukturierte Kontrolltätigkeit scheint der GPK auch erforderlich, um bei der nächsten Evaluation Rückschlüsse von den Kontrollen auf die Wirksamkeit der Massnahme zu ziehen.

Stellungnahme/Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat kann die Empfehlungen der GPK nachvollziehen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vergabe von „Kundenkarten“ – restriktive Vergabe

Der berechtigte Personenkreis für Durchfahrtsbewilligungen ist in der entsprechenden Verordnung klar und eindeutig definiert. Diese Vorgaben werden strikt eingehalten.

Einzug der (alten) blauen Durchfahrtsbewilligungen durch den Verkehrsdienst

Der Verkehrsdienst (privater Sicherheitsdienstleister) wurde inzwischen nochmals von der Gemeindepolizei angewiesen, die (alten) blauen Durchfahrtsbewilligungen einzuziehen. Die Gemeindepolizei macht dies bei ihren eigenen Kontrollen überdies jedes Mal konsequent.

Kontrolltätigkeit GEPO – systematische und strukturierte Kontrolltätigkeit

Aktuell hat die GEPO (noch) einen Personalunterbestand. Mit Ausschreibung von zwei Ersatzanstellungen im 2021 und 2022 wird dieser Mangel behoben, so dass die Kontrolltätigkeit wieder hochgefahren und institutionalisiert werden kann.

Solange sind Kontrollen nur im Rahmen des Dienstbetriebs der GEPO möglich und bekanntlich auch nur, wenn zwei GEPO gleichzeitig im Dienst sind.

Die Kontrolltätigkeit der GEPO wird seit Anbeginn des Verkehrsregimes statistisch erfasst, so dass gewisse Rückschlüsse möglich sind. Diese bildeten auch den Ursprung für die Anpassung des Verkehrsregimes.

Für Herbst 2022 ist eine Verkehrszählung geplant. Die entsprechenden Kosten in der Höhe von ca. CHF 15'000 werden im Budget 2022 eingestellt und der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Bericht der GPK betreffend Befragung Nachtragskredite und GR-Beschlüsse für Ausgaben ausserhalb Budget vom 17. Mai 2021

Der Gemeinderat kann über Beträge von maximal CHF 50'000 pro Einzelposition ausserhalb des genehmigten Budgets selbständig entscheiden. (Gemeindeordnung § 7: Finanzkompetenzen des Gemeinderates).

Die GPK hat die Nachtragskredite aus den Jahren 2018 – 2020 sowie der Gemeinderatsbeschlüsse für Ausgaben ausserhalb des Budgets ebenfalls für die Jahre 2018 – 2020 geprüft. Die GPK hatte vorgängig dem Gemeindeverwalter einen Fragekatalog zukommen lassen. Dieser wurde mit schriftlichem Bericht im Vorfeld der Sitzung beantwortet. Am 17. Mai 2021 führte die GPK eine Befragung von Gemeindepräsident (GP) Christof Hiltmann und Gemeindeverwalter (GVr) Martin Schürmann durch. Aus den Informationen resultierend aus dem Fragebogen und dem Gespräch lassen sich folgende Feststellungen zusammenfassen:

Nachtragskredite

In den Jahren 2018 – 2020 wurden insgesamt 25 Investitionskredite mit einem Volumen von CHF 18,097 Mio. abgeschlossen. Von diesen 25 Investitionskrediten wurde in 7 Fällen ein Nachtragskredit beantragt. Das Total der 7 Nachtragskredite umfasst CHF 84'127.10, wobei der grösste Nachtragskredit über CHF 40'207.99 im Rahmen des Dialogverfahrens zum Zentrumsplatz 2018 entstand. Dem stehen Kreditüberschüsse von CHF 583'000.- gegenüber.

Im Zuge der Vorfälle rund um die Sanierung der Salinenstrasse aus dem Jahr 2017 wurden Massnahmen ergriffen, um die Budgettreue bestmöglich zu garantieren resp. falls dies nicht umsetzbar scheint, benötigte Budgeterhöhungen früh genug offen zu legen, damit weitere Massnahmen ergriffen werden können. Konkret wurden folgende 4 Schritte als interne Leitlinien definiert:

- Die verantwortlichen Fachabteilungen müssen sicherstellen, dass die Grundlagen für die Budgetierung mit jenen der Ausschreibung übereinstimmen.
- Die bewilligten Budgetwerte müssen als Vorgabewerte im ganzen Projektablauf berücksichtigt werden.
- Bei Vorliegen der Resultate der Ausschreibung / Offerten muss sowohl durch den Ingenieur aber vor allem auch durch die internen Verantwortlichen ein Vergleich mit dem Budget sichergestellt sein. Jegliches Überschreiten des Budgets führt zwingend zu einem Projektstopp. Dieser kann erst aufgehoben werden, wenn ein entsprechender Nachtragskredit gesprochen ist.
- Vor der Genehmigung durch den Gemeinderat muss – als letzte Kontrolle – durch den Leiter Finanzen sowie den Leiter Gemeindeverwaltung überprüft werden, dass für die beantragten Arbeiten auch das notwendige Budget vorhanden ist.

Zudem wird im Rahmen von Grossprojekten eine externe Stelle mit dem Finanzcontrolling des Projekts beauftragt.

Als positives Beispiel lässt sich das Dialogverfahren zum Zentrumsplatz aus dem Jahr 2018 anführen, wo frühzeitig das zu knappe Budget erkannt wurde.

Die internen Leitlinien werden in der Praxis zwar angewendet, aber es gibt keinen schriftlichen Prozessablauf, der eine entsprechende Dokumentation der beschriebenen Massnahmen vorsieht. Der Gemeinderat ist jedoch mit der Umsetzung der Massnahmen und mit dem Projektmanagement und -controlling der letzten Jahre sehr zufrieden, da es weder zu Kreditüberschreitungen noch zu einem Projektstopp gekommen ist.

Kredite ausserhalb Budget

In den Jahren 2018 – 2020 wurden insgesamt 91 Ausgaben ausserhalb des Budgets mit einem Volumen von insgesamt CHF 1'114'491.80 vom Gemeinderat beschlossen. Dies ergibt einen durchschnittlichen Betrag von CHF 12'247.16 pro Ausgabe.

Grundsätzlich gab es keine Auffälligkeiten, mit einer Ausnahme: In einem konkreten Fall vom 16.06.2020 wurde die Budgetkompetenz von maximal CHF 50'000.- um CHF 600.- überschritten. Es konnte nicht mehr nachvollzogen werden, weshalb diese Überschreitung weder dem gesamten Gemeinderat noch dem Gemeindeverwalter aufgefallen waren. Die tatsächlichen Kosten beliefen sich schliesslich auf CHF 46'618.20.

Feststellung und Empfehlung

GP Christof Hiltmann und GvR Martin Schürmann haben sehr ausführlich und kompetent zu den Themen Auskunft gegeben. Die GPK stellt fest, dass aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt wurde und in Bezug auf die Nachkredite offensichtlich wirkungsvolle Massnahmen ergriffen wurden. Dies betrifft sowohl die gelebte Kultur der internen Richtlinien als auch die angepassten Prozessstrukturen bei Grossprojekten. Obschon es keinen schriftlichen Dokumentationsprozess gibt, zeigt das Ergebnis, dass die aktuell Verantwortlichen die internen Leitlinien umsetzen. Insofern sieht die GPK aktuell keine Notwendigkeit auf einen schriftlichen Prozess zu bestehen. Dennoch empfiehlt die GPK den Prozess auch schriftlich zu dokumentieren. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass bei allfälligen Personalwechseln die hohe Qualität beibehalten werden kann.

Im Zusammenhang mit den Krediten ausserhalb des Budgets hat die GPK bis auf eine einmalige Überschreitung der Kompetenzen keine Unregelmäßigkeiten feststellen können. Obschon es sich nur um eine geringfügige Überschreitung handelt und der finale tatsächliche Rechnungsbetrag unter der Kompetenzlimite lag, möchten wir darauf hinweisen, dass es die Kompetenzlimite in jedem Fall einzuhalten gilt. Die GPK konnte jedoch keinen systemimmanenten Prozessfehler entdecken. Deshalb wird diesbezüglich lediglich zur erforderlichen Aufmerksamkeit aller Beteiligten gemahnt.

Stellungnahme/ Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat dankt der GPK für den Bericht zur Befragung „Kreditüberschreitungen“ sowie die darin enthaltenen Empfehlungen. Die Empfehlungen nehmen sowohl der Gemeinderat wie auch der Leiter Gemeindeverwaltung gerne zur Kenntnis. Die Empfehlung für die Erstellung eines schriftlichen Dokumentationsprozesses wird entsprechend den Möglichkeiten (v.a. Abhängigkeit zu anderen, prioritären Projekten sowie den sich daraus ergebenden verfügbaren Ressourcen) weiter verfolgt und umgesetzt. Betreffend der Beachtung der Kompetenzlimite des Gemeinderates bei der Bewilligung von Beträgen ausserhalb Budget wird der geforderte Aufmerksamkeit in Zukunft die notwendige Beachtung geschenkt.

Bericht der GPK betreffend Abteilung Gesellschaft, Freizeit & Kultur vom 28. Juni 2021

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) befasste sich in der Sitzung vom 28. Juni 2021 mit der Abteilung Gesellschaft, Freizeit & Kultur (GFK) der Gemeinde Birsfelden. Gegenstand der Prüfung waren diverse Themen aus den einzelnen Bereichen der Abteilung. Die GPK erarbeitete im Vorfeld einen Fragebogen und liess diesen der zuständigen GR Regula Meschberger zukommen. Dieser wurde im Vorfeld der Sitzung schriftlich beantwortet. Anwesend an der Besprechung waren Regula Meschberger und Abteilungsleiter Jürgen Mischke. Die GPK wurde informiert, dass Herr Mischke demnächst aufgrund eines Stellenwechsels die Abteilung verlassen werde. Aus dem Fragebogen und dem Gespräch lassen sich folgende Feststellungen zusammenfassen:

Allgemeines

Der Gemeinderat hat mit diversen Auftragnehmern Leistungsvereinbarungen mit befristeter Dauer vertraglich festgehalten. Eine Liste der Auftragnehmer und Leistungen wurden der GPK vorgelegt. Als Controlling werden von der Abteilung GFK jährlich, in der Regel zum Ende des ersten Quartals, Jahresberichte eingefordert. Sie geben über die qualitativen Inhalte der Leistungen und die quantitative Erfüllung der vereinbarten Indikatoren Auskunft. Mindestens einmal im Jahr kommen die zuständige Gemeinderätin, der zuständige Abteilungsleiter und der Auftragnehmer zu einer Controlling- und Reportingsitzung zusammen, um die erbrachten und geforderten Leistungen zu vergleichen und allfällige Erneuerungen der Vereinbarungen vorzubereiten.

Allgemein zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bereiche des Departements wurde angegeben, die Pandemie sei vor allem im Bereich Alter spürbar gewesen und das Alterszentrum Birsfelden sei schwer getroffen worden. Als weiterer Bereich seien Vereinsaktivitäten und das öffentliche Leben betroffen gewesen. Fast alle ausgestellten Allmendbewilligungen und Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen hätten zurückgezogen und Vereinsnutzungen der Gemeindeinfrastrukturen untersagt werden müssen. Die im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) genannten Indikatoren seien trotz der Pandemie aber in fast allen Bereichen erreicht worden.

Gesellschaft

Der GPK wurde das erarbeitete Konzept zur frühen Förderung schriftlich vorgelegt. Ebenfalls wurde übersichtshalber dargelegt, welche Massnahmen aus dem Konzept umgesetzt und aktuell erarbeitet werden. Es zeigte sich, dass viele Massnahmen bereits in Umsetzung begriffen oder umgesetzt sind und dass in der Gemeinde grosse Ressourcen bereits vorhanden gewesen sind, auf denen aufgebaut wird. Generell wird versucht, in das bereits Vorhandene zu investieren.

Zur Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde dargelegt, dass der finanzielle Aufwand seit Einführung des neuen Reglements per 26. September 2016 deutlich unter dem vorherigen Niveau liegt. Gleichzeitig hat sich die Anzahl unterstützter Betreuungsplätze durch aktive Betreuungsgutscheine verdoppelt. Es wird damit gerechnet, dass sich die Kosten und Anzahl Personen, die berechtigt sind, Betreuungsgutscheine zu erhalten in den nächsten 3 Jahren stabilisieren werden. Das Jahr 2020 war ein buchhalterisch äusserst anspruchsvolles Jahr. Die aufwändige Verwaltung der Dossiers ist mit einer 50%-Stelle besetzt, der noch zusätzliche Aufgaben zugeteilt sind. Die Berechnung des Pensums ist sehr knapp, aber es funktioniert.

Das wichtigste Entlastungsangebot für pflegende Angehörige ist die Tagesstätte des Alterszentrums. Diese habe während den Pandemie-Wellen geschlossen werden müssen. Mittlerweile werden bauliche Veränderungen vorgenommen, damit der Zugang in die Tagesstätte unabhängig von jenem in die Zimmer der Bewohnerinnen gewährleistet wird. Damit sollen künftige Schliessungen verhindert werden.

Betreffend finanzielle Folgen der Pandemie für das Altersheim seien durch Stiftungsrat und Geschäftsleitung erste Massnahmen getroffen worden, wobei positive Auswirkungen nicht sofort zu erwarten seien. Gemeindepräsident, zuständige Gemeinderätin und Finanzverwalter treffen sich 2-3 Mal pro Jahr mit der Geschäftsführung und dem Stiftungsratspräsidium, um die aktuelle Situation mit den finanziellen Folgen für Heim und Gemeinde zu diskutieren. Die Gemeinde hat lediglich beschränkt Einfluss auf die Finanzierung. Damit der Anteil der Gemeinde an der Finanzierung planbar ist, treffen sich die Geschäftsführung, der Stiftungsrat und der Gemeinderat einmal jährlich bei einem Austausch jeweils im August, weil die Zahlen dann auch ins Budget einfließen. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass das Altersheim Birsfelden bis vor 4 Jahren mit den Tarifen für Betreuung und Pension von CHF 260.-/Tag sehr teuer war. Heute steht es mit CHF 189.-/Tag im Vergleich zu anderen kantonalen Heimen gut da.

Kultur

Zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erhalten Vereine vor Ort oder telefonisch Auskünfte und Beratungen. Eine zurzeit befristete Sachbearbeiter-Stelle (40%) in der Abteilung unterstützt die Abteilungsleitung bei der Koordination und Bearbeitung von Vereinsanliegen. Die Stelle ist vorerst bis Ende 2021 befristet, soll jedoch verlängert werden. In der Gemeinde Birsfelden ist eine hohe Anspruchshaltung vorhanden. Die Vereine sind sich gewohnt, dass die Infrastrukturen kostenfrei genutzt werden können. Dabei versucht die Gemeinde, den Überblick zu haben und Fairness allen Vereinen gegenüber zu schaffen.

Die Gemeinde hat kulturelle Organisationen in der Krise möglichst durch Kulanz unterstützt. Eine Liste der genehmigten Gesuche um Unterstützung in den Jahren 2020 und 2021 wurde der GPK vorgelegt.

Freizeit

Befragt nach den pandemiebedingten Schliessungen von Infrastrukturanlagen, wurde der GPK eine Liste zur Übersicht vorgelegt. Bei den Sportanlagen und -hallen kam es zeitweise zu kompletten Schliessungen, ebenso bei den Gemeinderäumlichkeiten für Vereinsnutzungen. Freizeitangebote wie die Bibliothek, die Ludothek, das Jugendhaus Lava und der Robi-Spielplatz konnten hingegen ordnungsgerecht angepasst und damit eine komplette Schliessung verhindert werden. Die Jugendlichen seien in dieser Zeit sehr dankbar für die Angebote gewesen und hätten sich gut an die Regeln gehalten.

Feststellung und Empfehlung

Die Gemeinderätin und der Abteilungsleiter haben sehr ausführlich und kompetent zu den Themen Auskunft gegeben. Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen festgestellt, dass die Abteilung sehr kompetent geführt wird und eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinderätin und dem Abteilungsleiter besteht.

Positiv hervorzuheben ist, dass ein regelmässiges Controlling bei den Leistungsaufträgen stattfindet. Die Vereinsarbeit wird auf einem sinnvollen Niveau professionell geführt. Es wird empfohlen, die befristete Stelle für die Vereinsarbeit wie beabsichtigt weiterzuführen.

Die Zahlen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung haben sich bisher positiv entwickelt. Nicht beurteilt werden kann vorliegend die Qualität der dabei erbrachten Leistungen. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass aktuell im Bereich Altersheim und Finanzierung durch die Gemeinde viele Herausforderungen bestehen, der Gemeinderat diese aber zusammen mit den anderen Gemeinden der Versorgungsregion überblickt und geeignete Lösungen sucht.

Zu guter Letzt freut es die GPK für die Jugendlichen, dass Angebote bestehen, die sie gerne nutzen und während der schwierigen Pandemiezeit weiterhin in Anspruch nehmen konnten. Dafür ist dem Engagement der Betriebe wie auch der Abteilung zu danken.

Die GPK nimmt den Weggang von Herrn Mischke mit Bedauern zur Kenntnis, bedankt sich für dessen Engagement, und hofft, dass ein guter Ersatz gefunden werden kann.

Stellungnahme/ Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat bedankt sich bei der GPK für den ausführlichen, positiven Bericht zur Befragung von Gesellschaft, Freizeit & Kultur vom 28. Juni 2021 und stellt fest, dass von seiner Seite keine weitere Stellungnahme notwendig ist.

Bericht der GPK betreffend Gemeindeführungsstab vom 23. August 2021

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) befasste sich in der Sitzung vom 23. August 2021 mit dem Gemeindeführungsstab (GFS) der Gemeinde Birsfelden. Gegenstand der Prüfung waren diverse Themen aus den einzelnen Bereichen des Stabs mit einem Schwerpunkt auf dessen Funktionsfähigkeit im Krisenfall. Die GPK erarbeitete im Vorfeld einen Fragebogen und überliess diesen der Leitung des GFS zur schriftlichen Beantwortung. Anwesend an der Besprechung waren René Baumgartner (Stabschef GFS) und Dieter Lerch (Stabschef GFS Stv.). Aus dem Fragebogen und dem Gespräch lassen sich folgende Feststellungen zusammenfassen:

Allgemeines

Der GFS Birsfelden betreibt einen Stützpunkt in der Schutzraumanlage eines Birsfelder Schulhauses. Diese Anlage ist für den Zivilschutz, das Kommando, die Führung und das Büro des GFS zweckmässig eingerichtet. Der GFS übernimmt in bestimmten Szenarien im Gefolge ausserordentlicher Ereignisse die Führung zu deren Bewältigung. Der GFS Birsfelden führt seit der Revision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft vom 5. Februar 2004 im kantonalen Auftrag die Krisenbewältigung auf Gemeindeebene, welche früher der Gemeinderat zu verantworten hatte.

Ein Zusammengehen mit den Gemeinden Muttenz und Pratteln in einem Regionalen Führungsstab (RFS) wurde geprüft, jedoch bis anhin nicht umgesetzt. Der GFS Birsfelden funktioniert sehr gut, ist gut ausgerüstet und müsste das Material bei einer Verbundlösung mit anderen Gemeinden ohne erkennbare Sparpotenziale teilen. Allerdings weist ein RFS Vorteile bei der Rekrutierung der Stabsfunktionen auf, welche grundsätzlich als schwierig dargestellt wird.

Der GFS versteht sich als Drehscheibe und gemeinsames Führungsorgan zwischen den verschiedenen Organisationen, die bei einem Ereignis auf Gemeindeebene beteiligt sind. Aufgabe des GFS ist es, bei mittleren bis grösseren Ereignissen die übergeordnete operative Führung auf dem Gemeindegebiet Birsfelden zu übernehmen und er bildet die Schnittstelle zum Kanton, in der Regel dem kantonalen Krisenstab (KKS BL). Somit agiert der GFS auf der einen Seite autonom bei kommunaler Auftragserteilung und zugleich als Informations- und Auftragsempfänger des Kantons.

Organisation

Anhand der Richtlinien des Kantons ist die Zusammensetzung des GWS weitgehend vorgegeben. Die Stabsleitung und das Kernteam bestehen aus Miliz-Personen, welche nicht von der Gemeinde angestellt sind. Sämtliche Mitglieder sind so instruiert, dass sie ihre Funktion kennen. Bestimmte Mitarbeitende der Gemeinde Birsfelden sind zudem aufgrund ihrer Funktion dem GFS zugeteilt.

Entscheidungsbefugnisse

Die Kompetenzen des GFS sind im Gesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (SGS 731) § 12 geregelt:

- Die Führungsstäbe übernehmen in Katastrophen, Notlagen und schweren Mangel-lagen die operative Führung.
- Sie ordnen die notwendigen Massnahmen selbständig an, sofern diese zum Schutz der Bevölkerung, der Umwelt, der Sach- und der Kulturgüter unverzüglich getroffen werden müssen.
- Jedes Mitglied eines Führungsstabes kann in dringenden Fällen gewisse Massnahmen selbständig anordnen.

Der GFS ist organisatorisch direkt dem Gemeindepräsidenten angehängt. Im Ereignisfall agiert und entscheidet er jedoch autonom, wobei es sehr selten zu Situationen komme, in denen der GFS alleine entscheiden müsse. In der Regel informiert der Stabschef zuerst den Gemeindepräsidenten per Telefonanruf. In seiner Abwesenheit wendet er sich an einen der Gemeinderäte.

Betrieb GFS

Der GFS hält regelmässige Übungen ab. Aufgrund der häufigen Einsätze in den letzten beiden Jahren, wie Waldbrandgefahr, Hochwasser, Pandemieaufgaben sowie Planen und Erstellen eines Impfzentrums wurden weniger Übungen notwendig und durchgeführt. Die Übungen und Schulungen würden teilweise kombiniert durchgeführt, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz (ZS). Aus Kostengründen führt der Kanton keine Schulungen mehr durch und überlässt diese Aufgabe den Gemeinden. Alarmübungen werden vom KKS BL ca. alle 2 Jahre unangekündigt durchgeführt und bewertet (analog z.B. der Feuerwehr). Der Gemeinderat wird über das Ergebnis der Prüfung informiert. Als Unterstützung dient ein Handbuch („Behelf“), das vom Kanton zur Verfügung gestellt wird. Betont wird dessen pragmatische Anwendung: Möglichst schnell mit möglichst wenig Schaden helfen.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Einsätze und Entschädigungen geleistet:

Jahr	Einsätze (h)	Entschädigungen (CHF)
2019	324,5	22'590
2020	1016,3	28'108 (und CHF 29'050 zusätzl. vom Kt.)
2021 (1.-3. Quartal)	984,5	11'325

Entschädigung der GFS-Mitglieder für ihre Tätigkeit und Einsätze

Die Entschädigung der GFS-Funktionen erfolgt grundsätzlich gemäss Behördenreglement, wobei sich trotz einer ergänzenden Praxis ein erheblicher Unterschied zur Entschädigung des Zivilschutzes feststellen lässt:

Fixum pro Jahr	GFS (CHF)	Zivilschutz (CHF)
Leiter	3000	3500
Stellvertreter	0	1500
Adjutant	0	1000
Dienstchef	0	1000

Auch beim Einsatzsold besteht dieser Unterschied, mit CHF 23.60 für den GFS und CHF 35.- für den Zivilschutz pro Einsatzstunde bei ausserordentlichen Ereignissen jeweils an den Wochenenden.

Herausforderungen

Als herausforderndste Einsätze in der jüngeren Vergangenheit haben sich diejenigen im Zusammenhang mit der Pandemielage herausgestellt, die sich abheben durch die hohe

Komplexität der Aufgabe, die Zeitintensivität, die Dringlichkeit der Aufträge des Kantons und deren Dauer über mehrere Monate hinweg.

Für künftige Krisenfälle wurde ein System erarbeitet, für welches sich Freiwillige auf der Gemeinde registrieren lassen können, um im Krisenfall den GFS zu unterstützen.

Der Chef des GFS schildert die wichtigsten Arbeitspakete während der Pandemie: Zuerst musste ein Handbuch für die Gemeindeverwaltung Birsfelden erstellt werden. Danach mussten die Abteilungsleitenden instruiert werden. Parallel war der Krisenplan mit dem Altersheim zu managen. Weiter gab es Arbeiten im Zusammenhang mit der Spitex und „Birsfelden für Birsfelden“. Im Herbst sei der Auftrag für das Impfzentrum hinzugekommen.

Feststellung und Empfehlung

Der Präsident der GPK dankt Rene Baumgartner (Stabschef GFS) und Dieter Lerch (Stabschef GFS Stv.) an dieser Stelle für ihren grossen Einsatz während der Pandemie. Trotz der zahlreichen und komplexen Aufgaben in den letzten Jahren hat sich der GFS gut bewährt.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat zu prüfen:

- wie zukünftig die Rekrutierung der erforderlichen Kräfte für den GFS sichergestellt werden kann und
- ob sich eine Anpassung der Entschädigungen der GFS-Funktionen an die Ansätze des ZS aufdrängt und wie diese gegebenenfalls umgesetzt werden könnte.

Stellungnahme/Massnahmen Gemeinderat

Der Gemeinderat schliesst sich dem im Bericht ausgesprochenen Dank an die Angehörigen des GFS an. Der Gemeinderat kann die Empfehlungen der GPK nachvollziehen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zukünftige Sicherstellung der Rekrutierung der erforderlichen Kräfte für den GFS

Genau diese Fragestellung steht im Fokus des parallel bereits laufenden Projektes Verbund Bevölkerungsschutz der Gemeinden Birsfelden, MuttENZ und Münchenstein, denn auch in unseren Nachbargemeinden ist dies ein wichtiges Thema und erzeugt Handlungsbedarf. Hierbei hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2022 den Projektbeschrieb und den Zeitplan genehmigt (übrigens in allen drei Gemeinden gleichzeitig). Damit wird voraussichtlich noch im Laufe 2022 diese Fragestellung geklärt und der „Verbund-GFS“ in Form eines regionalen Führungsstabes RFS per 1.1.2023 tätig, sofern die Gemeindeversammlungen der 3 Gemeinden im Dezember 2022 zustimmen.

Anpassung der Entschädigungen der GFS-Funktionäre

Auch diese Fragestellung ist durch einen direkten Vorstoss des GFS selber bei der Gemeindeverwaltung bereits in Bearbeitung. Ziel ist es (auch aufgrund der bevorstehenden Verbundlösung und der dort harmonisierten Entschädigungen), nicht primär das Behördenreglement anzupassen, sondern vielmehr mittels Gemeinderatsbeschluss eine Übergangslösung in Form einer Anpassung der Entschädigung an die Ansätze des Zivilschutzes zu erwirken.

Bericht der GPK betreffend Umzug Gemeindeverwaltung vom 15. November 2021

Die GPK befasste sich in der Sitzung vom 15. November 2021 mit dem Umzug der Gemeindeverwaltung in die neue Liegenschaft. Die Prüfung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und hatte den Projektverlauf sowie Kosten und Ausschreibungen im Fokus. Im Vorfeld wurde ein Fragebogen an den Gemeinderat verschickt, den dieser schriftlich beantwortete. Anwesend an der anschliessenden Besprechung waren als Beisitz der RPK deren Präsident Nathan Herzog, Gemeindepräsident Christof Hiltmann und Gemeindeverwalter Martin Schürmann. Aus dem Fragebogen und dem Gespräch lassen sich folgende Feststellungen zusammenfassen:

Allgemeines

Vom 20. bis 22. Januar 2021 zog die Gemeindeverwaltung von der Liegenschaft an der Hardstrasse an den neuen Standort an der Hauptstrasse 77. Das neue Gebäude war von der basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) erworben und für die neuen Zwecke umgebaut und eingerichtet worden. Am 10. Dezember 2018 hatte die Gemeindeversammlung einen Kredit für den Kauf von Stockwerkeigentum am Gebäude in der Höhe von CHF 8,65 Mio. beschlossen und am 23. September 2019 einen Kredit von CHF 4,3 Mio. für Umbau, technische Ausstattung, Möblierung und Umzug.

Projektverlauf

Der Projektverlauf vom 21. August 2018 (Beginn Kaufverhandlungen) bis 1. Arbeitstag in der neuen Gemeindeverwaltung am 25. Januar 2021 wurde nachvollziehbar dargelegt. Aufgrund von Verzögerungen des Mobiliarlieferanten wegen einer Cyber-Attacke im Oktober 2020 musste der geplante Eröffnungstermin vom 16. November 2020 verschoben werden. Als im Vorfeld identifizierte Risiken wurden „ist genügend Platz vorhanden“ und „handelt es sich um eine werthaltige Liegenschaft“ angegeben. Die Frage nach dem Platzbedarf wurde mittels einer „Testplanung“ durch externe Architekten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde untersucht. Bei der Frage der Werthaltigkeit habe man sich ebenfalls auf die Expertise des externen Architekten und auf die durch die BLKB zur Verfügung gestellten Unterlagen abgestützt. Im Verlauf sei die Unterbringung der BLKB-Geldautomatenzone anspruchsvoll in der Verhandlung mit der BLKB gewesen. Die übrigen baulichen Herausforderungen hielten sich im Rahmen. Die Verzögerung des Umzugs war mit keinen finanziellen Folgen verbunden.

Platzbedarf

Anlässlich der oben erwähnten Testplanung wurde klar, dass die Platzbedürfnisse in der neuen Gemeindeverwaltung mit geringen Reserven abgedeckt würden. Dies wurde nicht als Problem gesehen, da es keine Sicherheit gäbe, wie sich der Personalbestand in den nächsten Jahren entwickeln werde. Aktuell werden aufgrund neuer Projekte im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung zusätzliche Platzressourcen benötigt. Es ist noch nicht klar, ob diese intern mit organisatorischen Massnahmen gelöst werden können oder ob bauliche Massnahmen nötig sind. Zur Zeit der Planung mit dem damaligen unmittelbaren Ausblick sei das Platzangebot ausreichend gewesen. Massgebend sind nach Dafürhalten des Gemeinderats die Kosten pro Arbeitsplatz und nicht, ob alle Mitarbeitenden unter einem Dach arbeiten. In Bezug auf die Kosten pro Arbeitsplatz stehe die Gemeinde nach Angabe des Gemeinderats gut da.

Kosten

In der neuen Gemeindeverwaltung wird mit Unterhaltskosten inkl. Abschreibungen von CHF 331'000.- pro Jahr gerechnet. Diese basierten auf den Erfahrungswerten der BLKB. Allerdings sei die Nutzung durch die Gemeinde deutlich anders als durch die BLKB. Die

laufenden Kosten für die alte Gemeindeverwaltung seien noch nicht klar, da betreffend Zwischennutzung noch nichts entschieden sei. Die beiden von der Gemeindeversammlung beschlossenen Kredite werden eingehalten werden können (vorbehaltlich des definitiven Abschlusses des Kredits vom 23.09.2019 per 31.12.2021). Der zweite Kredit war notwendig geworden, weil entgegen ursprünglichen Annahmen stärker in die bestehende Raumstruktur eingegriffen werden musste, um den Anforderungen an eine moderne, kundenfreundliche und effiziente Gemeindeverwaltung gerecht zu werden. Den Grossteil dieses Kredits machten Baumeister-, Elektro-, Heiz- und Lüftungsarbeiten aus.

Beschaffungen

Für alle Beschaffungen (also auch für Inventarbeschaffungen) im Zusammenhang mit der neuen Gemeindeverwaltung hat der Gemeinderat auf Antrag der Projektsteuerung resp. des verantwortlichen Architekten beschlossen, die kantonalen Beschaffungsvorgaben und nicht die Beschaffungsordnung der Gemeinde anzuwenden. Begründet wird dieses Vorgehen damit, dass bei einem Projekt dieser Grössenordnung der zeitliche und inhaltliche Aufwand für Beschaffungen gemäss Beschaffungsordnung der Gemeinde unverhältnismässig gross gewesen wäre. Die Vergaben erfolgten somit direkt und freihändig. Die gemeindeeigene Beschaffungsordnung kann nach Ansicht des Gemeinderats – da sich der Gemeinderat diese freiwillig auferlegt hat – jederzeit durch den Gemeinderat abgeändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Beschaffungen mit einem jeweiligen Wert zwischen CHF 50'001.- und CHF 150'000.- wurden im freihändigen Verfahren vergeben. Der Gemeinderat hat zusätzlich beschlossen, innerhalb dieser Bandbreite Offerten von mindestens vier Unternehmen einholen zu lassen.

Da das Projekt zeitlich sehr eng gesteckt war, hat das verantwortliche Architekturbüro in den Bereichen

- Bauingenieur (budgetierte Auftragssumme: CHF 22'000.-)
- Elektroplaner (Starkstrom: CHF 40'000.-; Elektroplaner Schwachstrom: CHF 45'000.-; Elektroplaner Allgemein: CHF 30'000.-),
- HLKK-Planer (CHF 46'000.-),
- Sanitärplaner (CHF 6'000.-) und
- Brandschutzingenieur (CHF 15'000.-)

empfohlen, auf das Einholen mehrerer Offerten zu verzichten. Stattdessen wurde auf Fachplaner zurückgegriffen, die dem Architekturbüro aus früherer Zusammenarbeit in ähnlich gelagerten Bauvorhaben bereits bekannt waren.

Aufbewahrung Offerten

Ausser der Beschaffung des Büromobiliars wurden alle Beschaffungen und damit auch die Ausschreibungen durch das Architekturbüro durchgeführt. Dort wurden die Unterlagen der nicht berücksichtigten UnternehmerInnen jeweils so lange aufbewahrt, bis eine Auftragsvergabe rechtsgültig war. Anschliessend wurden sie vernichtet, weshalb sie durch die GPK nicht eingesehen werden konnten. Zur Einsicht angeboten hat die Gemeindeverwaltung allerdings die Vergabeanträge, auf denen die jeweils eingeholten Angebote ersichtlich sind. Die Vergabeaufträge würden gemäss Gemeinderat offen gelegt und an die Unternehmen geschickt. Seiner Ansicht nach wird somit genügend dokumentiert. Aufbewahrung ist immer auch eine Frage der Logistik und des Nutzens. Nach seinen Informationen sei dieses Vorgehen so auch branchenüblich. Der Grund für eine umfassendere Aufbewahrung in Zukunft könnte die interne Prüfung sein. Allerdings könnte der Effekt einer erweiterten Aufbewahrung aus logistischer Sicht bei einem solchen Projekt sehr gross sein.

Stand heute und Zukünftiges

Das Projekt verlief aus Sicht des GR und der Gemeindeverwaltung insgesamt sehr schlank und man ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Man ist der Meinung, dass die vorhandenen Möglichkeiten (Raum und finanzielle Mittel) optimal eingesetzt worden sind.

Die Notwendigkeit für den zweiten Kredit sei gemäss GR entstanden, weil der Einfluss ihrer Art zu arbeiten auf die Raumaufteilung und die dadurch entstehenden Kosten unterschätzt worden seien. Dies würde ihnen in der heutigen Zusammensetzung nicht mehr passieren. Es stelle sich die Frage, ob man genügend und vollumfänglich beraten wurde oder etwas aufgrund des Zeitdrucks untergegangen sei. Aus der Krediterhöhung sei gelernt worden – auch bereits für andere Projekte wie dem Trinkwasserreservoir. Dabei sei zum Zeitpunkt einer frühen Projektphase, als bereits eine Kostenschätzung vorhanden gewesen sei, entschieden worden, trotz Mehrkosten das Projekt nochmals genauer zu prüfen und erst dann vor die Gemeindeversammlung zu gehen.

Feststellungen und Empfehlungen

Allgemein

Der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter haben ausführlich und kompetent zu den Themen Auskunft gegeben. Die GPK hat im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen festgestellt, dass der Umzug der Gemeindeverwaltung und die damit verbundenen Beschaffungen keinen Anlass für Beanstandungen geben und insgesamt ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis erzielt wurde.

Zweiter Kredit

Der Umstand, dass für das Projekt ein zweiter Kredit notwendig wurde, wurde mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 23.09.2019 bereits erledigt und vom Gemeinderat als „lesson learned“ erwähnt.

Platzknappheit

Dass bereits nach einem Jahr eine gewisse Platzknappheit herrscht, überrascht die GPK. Zwar hat der GR die Platzverhältnisse bereits früh abgeklärt und allfällige Platzknappheit als tragbares Risiko akzeptiert. Es erscheint der GPK dennoch nicht ideal, dass nun rasch nach dem Gebäudebezug eine solche Knappheit eingetreten ist, und der Gemeinderat ist nun gehalten, geeignete Lösungen für zusätzliche Arbeitsplätze zu finden.

Dokumentation

In Sachen Dokumentation bei Beschaffungen gibt es – entsprechend bereits bei früheren Prüfungen der GPK (vgl. Tätigkeitsbericht der GPK 2019) – Klärungsbedarf mit dem GR. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der GR hierfür Hand bietet und wird einen Vorschlag für eine gemeinsame Regelung ausarbeiten.

Beschaffungsordnung

Aus der Sicht der GPK nicht optimal erscheint das Vorgehen, dass der GR die von ihm selbst erlassene Beschaffungsordnung für das vorliegende Projekt ausser Kraft hob, mit der Begründung, diese sei für ein Projekt der vorliegenden Grösse nicht geeignet. Grundsätzlich sind publizierte Erlasse einzuhalten und dadurch für Rechtssicherheit zu sorgen, gerade im Bereich der öffentlichen Beschaffungen. Sofern die Beschaffungsordnung nicht mehr geeignet ist, wird dem Gemeinderat empfohlen, diese anzupassen und erneut zu publizieren.

Stellungnahme/Massnahmen Gemeinderat

Zweiter Kredit

Die GPK erwähnt im Bericht mehrfach, dass ein zweiter Kredit notwendig wurde. Aufgrund der gewählten Formulierung entsteht der Eindruck, dass für den Umbau ein zweiter Kredit notwendig geworden wäre. Das ist nicht korrekt. Es können die folgenden Eckwerte festgehalten werden:

- An der Gemeindeversammlung (GVS) vom 10. Dezember 2018 wurde der folgende Beschluss gefasst: „Für den Kauf des Stockwerkeigentums Hauptstrasse 75/77 von der Basellandschaftlichen Kantonalbank sowie für die Erarbeitung des Detailprojektes Umbau/Umzug wird ein Kredit von CHF 8.65 Mio. bewilligt.“
Der Betrag von CHF 8.65 Mio. setzte sich zusammen aus CHF 8.6 Mio. für den Kauf der Liegenschaft und CHF 50'000.- für die Erarbeitung des Detailprojektes.
In der Vorlage selbst ist zum Thema Umbau nur das Folgende festgehalten: „Die Schätzung mit einer Genauigkeit von plus/minus 20% ergab Kosten für bauliche Anpassungen und den Umzug in der Höhe von rund CHF 1.9 Mio.“. Ein Kredit für den Umbau wurde zum damaligen Zeitpunkt aber nicht gesprochen.
- An der GVS vom 23. September 2019 wurde das Folgende beschlossen: „Für Ausbau, technische Ausstattung und Möblierung der neuen Gemeindeverwaltung sowie Umzug in die neue Liegenschaft wird ein Kredit von CHF 4.3 Mio. bewilligt“. Warum der schlussendlich beantragte Kredit so deutlich von der ursprünglichen Schätzung (vom Dezember 2018) abweicht, wurde in der Vorlage ausführlich begründet.

Fazit: Es wurde ein Kredit für den Kauf der Liegenschaft sowie ein Kredit für den Umbau von der GVS bewilligt. Ein zweiter Kredit (für den Umbau) oder gar ein Nachtragskredit wurde weder beantragt noch je bewilligt.

Beschaffungsordnung

Der Leiter Gemeindeverwaltung hat diesen Punkt beim Juristen abklären lassen. Das Ergebnis der Abklärung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Gemeinderat hatte beabsichtigt, die Beschaffungsordnung lediglich für das Projekt „Umbau Gemeindeverwaltung“ ausser Kraft zu setzen. Eine Anpassung und Neupublikation scheint in diesem Fall nicht zielführend.
- Für die punktuelle, fallweise Abweichung einer Verordnung hat der Gemeinderat die Kompetenz. Diese muss dann allerdings in der Verordnung selbst so festgehalten sein.
- Im vorliegenden Fall fehlt der entsprechende Artikel in der Beschaffungsordnung, weshalb das von der GPK kritisierte Vorgehen aus formaljuristischer Sicht nicht korrekt war.
- Es wird empfohlen, die Beschaffungsordnung entsprechend anzupassen.

Sowohl der Gemeinderat, wie auch der Leiter Gemeindeverwaltung waren sich dieser Vorgabe nicht bewusst. In Zukunft wird diesem Punkt aber die notwendige Beachtung geschenkt. Im Fall der Beschaffungsordnung erfolgt die entsprechende Anpassung so bald wie möglich.

Die Feststellungen und Empfehlungen zu den übrigen beiden Punkten (Platzknappheit, Dokumentation) nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Résumé

Trotz der erschwerten Bedingungen aufgrund der epidemiologischen Lage im Berichtsjahr 2021 konnte die GPK ihrer Aufgabe nachkommen. An dieser Stelle bedankt sich die GPK bei allen Befragten für die gute Zusammenarbeit und den konstruktiven Dialog. Die angeforderten Unterlagen wurden stets zur Verfügung gestellt, so dass der GPK in dieser Hinsicht die Arbeit sehr erleichtert wurde.

Bei ihren Prüfungen achtet die GPK darauf, möglichst die gesamte Verwaltung und alle Aufgaben zu überprüfen. In diesem Zusammenhang ist die erstmalige Prüfung der Tätigkeit des Gemeindeführungsstabes (GFS) hervorzuheben, der während der Pandemie besonders gefordert wurde.

Die GPK zieht ein positives Résumé aus ihren Prüfungen. Auch während der Pandemiezeit und trotz Umzug konnte die Gemeindeverwaltung ihre Dienste erbringen. In den geprüften Bereichen wurden jeweils die Probleme gesehen, proaktiv angegangen und es besteht eine Kultur, aus Vergangenenem zu lernen (z.B. betreffend Nachtragskredite).

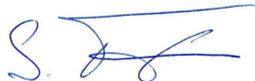
Wo die GPK Verbesserungsbedarf sah, wurde dies in den jeweiligen Prüfungsberichten mitgeteilt und die GPK gab entsprechende Empfehlungen ab. In vereinzelt Fällen wurde festgestellt, dass reglementarische Vorgaben nicht eingehalten worden sind. Dem Gemeinderat wird empfohlen, darauf zu achten, dass er auch zur Verbesserung der Transparenz diese Bestimmungen beachtet, oder, sofern dies in seiner Kompetenz liegt, wo nötig anpasst.

Das GPK-Präsidium bedankt sich herzlich bei allen GPK-Mitgliedern für ihren Einsatz. Dank gebührt auch Sandra Jundt für das Protokollieren der Sitzungen und Befragungen und Führung des Sekretariats. Die GPK bedankt sich schliesslich besonders beim während der Berichtsperiode abgetretenen Präsidenten, Samuel Bänziger, für die sehr engagierte Führung des Gremiums.

Birsfelden, 27.04.2022



Bernhard Eymann
Der Präsident der GPK



Sacha Truffer
Der Vizepräsident der GPK